

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 06.01.2012

Rente erst mit 67 - Sofort aussetzen und zurücknehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

Am 1. Januar 2012 ist die Rente erst mit 67 Jahren in Kraft getreten.

Es ist sozialpolitisch unverantwortlich, an der Anhebung des Renteneintrittsalters festzuhalten. Die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/7966) belegt dies ausdrücklich. Entgegen dem allgemeinen Trend ist die Lebenserwartung von langjährig rentenversicherten Männern mit deutlich unterdurchschnittlichem Einkommen in den vergangenen zehn Jahren um 1,5 bis zwei Jahre gesunken. Männer dieser Gruppe starben im Jahr 2010 durchschnittlich vor dem 76. Lebensjahr und damit bis zu zwei Jahre früher als noch im Jahr 2001.

Nicht einmal 10 % der 64-Jährigen sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Nur wenige Menschen gehen mit 65 Jahren direkt aus einer Erwerbstätigkeit in die Rente. Bereits im März 2012 werden sich die zusätzlichen Abschläge durch die Rente erst ab 67 auf bis zu 0,9 % belaufen. In den nächsten Jahren wiederum werden die zusätzlichen Abschläge auf bis zu 7,2 % steigen. Eine Rente nach 45 Jahren Durchschnittsverdienst würde damit um fast 100 Euro pro Monat gekürzt. Für heute Erwerbstätige, für die jüngere Generation insgesamt, ist die Rente erst mit 67 also schlicht eine Rentenkürzung.

Während die Einschnitte für die Rentnerinnen und Rentner ab dem Jahr 2012 erheblich sind, profitieren die Beschäftigten in 2012 nicht von der Rente erst mit 67. Und selbst in 20 Jahren, wenn die Rente erst mit 67 voll gelten soll, würden Durchschnittsverdienende in heutigen Werten durch niedrigere Beiträge nur um 6,30 Euro pro Monat entlastet. Wer wegen zu niedrigem Lohn zusätzlich mit Arbeitslosengeld II (ALG II) aufstocken muss, hätte unter Umständen sogar keinen einzigen Cent zusätzlich in der Tasche, weil das zusätzliche Einkommen auf das ALG II angerechnet wird.

Ältere Erwerbslose haben praktisch kaum eine Chance eine Erwerbsbeschäftigung zu finden, geschweige denn, eine gut bezahlte. Zusätzlich hat die CDU/CSU/FDP-Koalition die Rentenansprüche für Langzeiterwerbslose komplett gestrichen. Die Bundesregierung hält an der Zwangsverrentung von erwerbslosen ALG-II-Beziehenden ab dem 63. Lebensjahr fest. Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen finden ebenfalls nur selten einen Arbeitsplatz. Gleichzeitig hat die Bundesregierung die Erwerbsminderungsrente drastisch gekürzt. Eine Erwerbsminderungsrente deckt schon heute oftmals nicht das Existenzminimum. Dabei steigt mit zunehmendem Alter, also auch durch die Rente erst ab 67, das Risiko einer Erwerbsminderung ohnehin an. Die Rente erst ab 67 trifft bestimmte Bevölkerungs- und Berufsgruppen daher besonders hart.

Die Älteren sollen länger arbeiten, unabhängig davon, ob sie dazu überhaupt in der Lage sind. Gleichzeitig wird so Jüngeren ein qualifizierter Einstieg in das Berufsleben verwehrt bzw. erschwert. Die Zahl der Ausbildungsplätze sinkt, junge Menschen verbleiben immer länger in Warteschleifen und die Qualität vieler angebotener Arbeitsplätze lässt zusehends zu wünschen übrig. Die von den Bundesregierungen der vergangenen Jahre durchgesetzte Ausweitung des Niedriglohnssektors, von der gerade jüngere Menschen besonders betroffen sind, schränkt ihre Zukunftsperspektive sehr ein.

Die Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre ist aller Voraussicht nach nicht der letzte Schritt in einer langen Reihe von Rentenkürzungen. Es wird bereits offen diskutiert, das Renteneintrittsalter noch weiter anzuheben. So versucht die CDU/CSU/FDP-Regierungskoalition auf europäischer Ebene darauf Einfluss zu nehmen, dass im Schatten der Staatsschuldenkrise das Renteneintrittsalter in Europa weiter erhöht wird. Zum Ausgleich für Rentenkürzungen wiederum werden die Menschen immer mehr aufgefordert, privat vorzusorgen. Das ist für die Erwerbstätigen aber deutlich teurer und unsicherer im Vergleich zur gesetzlichen Rente. Gleichzeitig vernachlässigt die gesetzliche den Solidarausgleich und allzu oft die Absicherung gegen eine Erwerbsminderung. Mit der Kürzung der gesetzlichen Rente sowie der Anhebung des Renteneintrittsalters steigt das Armutsrisiko erheblich an. Das ist nicht hinnehmbar.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich gegenüber der Bundesebene dafür einzusetzen, sofort die Anwendung der Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Rentenversicherungs-Altersgrenzen-Anpassungsgesetz sowie in allen anderen infolgedessen geänderten Gesetzen und Regelungen auszusetzen,
2. umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die im Rentenversicherungs-Altersgrenzen-Anpassungsgesetz und daraus folgenden Gesetzesänderungen vorgesehene Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie alle damit zusammenhängenden Folgeänderungen zurücknimmt.

Begründung

Die Rente erst ab 67 ist direktes Resultat einer verfehlten Rentenpolitik. Die von den Bundesregierungen seit dem Jahr 2000 veranlassten Reformen haben die Kosten der Altersvorsorge nicht gesenkt, sondern tendenziell sogar erhöht. Der Unterschied liegt darin, dass die Versicherten einen immer größeren Teil ihrer Altersvorsorge selbst bezahlen müssen. Das erfolgt einerseits durch hohe Beiträge für die private Vorsorge und andererseits durch massive Rentenkürzungen.

Gleichzeitig ist die Rente erst ab 67 den meisten Menschen individuell nicht zuzumuten. Denn solange es nicht die Regel ist, gesund bis zum 65. Lebensjahr arbeiten zu können, ist eine Anhebung des Eintrittsalters schlicht eine Rentenkürzung. Die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/7966) belegt anschaulich, dass die allermeisten Menschen aus vielfältigen Gründen nicht bis zum 65. Geburtstag, geschweige darüber hinaus, arbeiten können. So waren im Jahr 2010 nur 33 % der 60- bis unter 65-Jährigen beschäftigt. Von diesen gingen 6,7 % einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung nach. Und nur 19,1 % sind einer regulären sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung nachgegangen. Unmittelbar vor Rentenbeginn, also mit 64 Jahren, hatten nur noch 8,7 % eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitstelle und nur 3,1 % eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitstelle.

Gleichzeitig steigt im Alter das Risiko einer Erwerbsminderung. Rund 21 % der Versichertenrentenzugänge sind schon heute Erwerbsminderungsrenten. Zudem liegt die Erwerbslosigkeit der über 60-Jährigen mit 7,9 % deutlich über dem Durchschnitt von 6,4. Gleichzeitig hat, wer mit 60 Jahren erwerbslos ist, kaum Chancen, noch einmal einen Job zu bekommen. Nur 17,5 % der über 60-Jährigen nehmen aus der Erwerbslosigkeit heraus eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf. Damit stellt die Rente erst ab 67 für erwerbslose und gesundheitlich beeinträchtigte Personen schlicht eine Rentenkürzung dar.

Ursula Weisser-Roelle
Parlamentarische Geschäftsführerin